

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3189-01	Termin 11.12.2017	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.12.2017	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gem. § 60 (1) Satz 1 GO NRW an der Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich **nicht** an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.
2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Willecke Datum 29.11.2017	Datum	Herr Tsalastras Datum 29.11.2017	Herr Schranz Datum 30.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3189-01	Termin 11.12.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1 Bezug

- 2 • Drucksache B/16/2242-01 vom 12.12.2016

3 Konsequenzen

4
5 a) Finanzielle

6
7 keine [x]

8
9 ja []

10
11 b) Sonstige

12 Dringlichkeit der Angelegenheit

13 Die Gesellschaft hat am 23.11.2017 die Stadt über die beabsichtigte Kapitalerhöhung und die
14 Änderung des Gesellschaftsvertrages in Kenntnis gesetzt. Um die hierzu erforderlichen Schritte bis
15 zum Jahresende rechtzeitig umsetzen zu können, ist eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen,
16 da die nächste Sitzung des Rates erst am 18.12.2017 stattfindet.

17 Ausgangslage

18 Der Rat der Stadt hat im Jahre 1990 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Betriebsgesellschaft
19 Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG mit einem Anteil von 200.000,- DM (=12,5%)
20 beschlossen. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurden die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag
21 verpflichtet, der Gesellschaft Darlehen bis zur Höhe des 6-fachen Anteils am Gesellschaftskapital zur
22 Verfügung zu stellen.

23 Von Anfang an sollte, dass das finanzielle Engagement der Stadt auf die Beteiligung am
24 Gesellschaftskapital sowie die vorstehend beschriebenen Gesellschafterdarlehen beschränkt bleiben.

25 Im Dezember 1992 wurde eine erste Kapitalaufstockung um 600.000,- DM beschlossen, an der sich
26 die Städte Oberhausen und Mülheim unter der Prämisse beteiligt haben, dass die entsprechenden
27 Mittel auf die vertraglich vereinbarten Gesellschafterdarlehen angerechnet werden.

28 Eine weitere Kapitalerhöhung um 1,4 Mio. DM im Dezember 1993 erfolgte ohne Beteiligung der Städte,
29 indem die auf die Kommunen entfallenden Anteile durch den Hauptgesellschafter Zeitungsverlag
30 Niederrhein gezahlt und von einem Treuhänder übernommen worden sind; dieser Treuhänder hat kein
31 Stimmrecht, so dass die ursprünglichen Stimmrechtsanteile unverändert blieben, während sich die
32 prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft verringerte.

33 Ebenso wurde bei den Kapitalerhöhungen

34 ♦ im Dezember 1994 um 0,613 Mio. EUR

35 ♦ im Dezember 1995 um 0,726 Mio. EUR

36 ♦ im Dezember 1996 um 0,813 Mio. EUR

37 ♦ im Dezember 1997 um 0,920 Mio. EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3189-01	Termin 11.12.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

38 ♦ im Dezember 1998 um 0,680 Mio. EUR

39 ♦ im Dezember 1999 um 0,613 Mio. EUR

40 ♦ im Dezember 2000 um 0,613 Mio. EUR

41 ♦ im Dezember 2001 um 0,613 Mio. EUR

42 ♦ im Dezember 2002 um 0,550 Mio. EUR

43 ♦ im Dezember 2003 um 0,420 Mio. EUR

44 ♦ im Dezember 2004 um 0,120 Mio. EUR

45 verfahren.

46 Im Jahr 2005 wurde die bilanzielle Lage der Gesellschaft gemäß Vorschlag der Geschäftsführung und
47 aufgrund des Wunsches des Hauptgesellschafters durch eine Kapitalherabsetzung von insgesamt
48 8.258.000 EUR auf 100.000 EUR – für die Stadt Oberhausen von 102.000,- EUR auf 1.256,51 EUR –
49 korrigiert. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dieser Kapitalherabsetzung in seiner Sitzung am
50 14.03.2005 zugestimmt.

51 Bei den Kapitalerhöhungen im Dezember 2006 (ca. 0,14 Mio. EUR), Dezember 2007 (ca. 0,485 Mio.
52 EUR), Dezember 2008 (ca. 0,8 Mio. EUR), Dezember 2009 (ca. 0,395 Mio. EUR), Dezember 2011 (ca.
53 0,125 Mio. EUR), Dezember 2015 (ca. 0,1 Mio. EUR) und Dezember 2016 (ca. 0,1 Mio. EUR) wurde
54 analog zu den Vorjahren verfahren.

55 **Zu Beschlussvorschlag 1) Kapitalerhöhung**

56 Die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG hat
57 mitgeteilt, dass angesichts des für das Wirtschaftsjahr 2017 zu erwartenden Fehlbetrages eine
58 Kapitalerhöhung in Höhe von 200.000,00 EUR erforderlich ist.

59 Das Gesellschaftskapital soll von derzeit 2.270.000 EUR auf 2.470.000 EUR aufgestockt werden. Mit
60 der beabsichtigten Kapitalerhöhung soll der für das Geschäftsjahr 2017 zu erwartende Fehlbetrag
61 abgedeckt werden. Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsverhältnisse ändern sich dadurch wie
62 folgt:

	Stand 01.01.2017		Stand 31.12.2017	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zeitungsverlag Niederrhein	1.702.500,00	75,00	1.852.500,00	75,00
Treuhänder	565.020,00	24,891	615.020,00	24,90
Stadt Mülheim	1.240,00	0,055	1.240,00	0,05
Stadt Oberhausen	1.240,00	0,055	1.240,00	0,05
Gesamt	2.270.000,00	100,00	2.470.000,00	100,00

63 Durch diese Kapitalerhöhung sinkt der Beteiligungsanteil je Kommune von derzeit 0,055 % auf 0,05 %.
64 Trotzdem bleiben die Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen konstant, da der Treuhänder keine
65 Stimmrechte besitzt. Entscheidungen, die keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen, können nach wie vor
66 vom Hauptgesellschafter ohne Zustimmung der Kommunen allein getroffen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3189-01	Termin 11.12.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

67 **Zu Beschlussvorschlag 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages**

68 § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 22.06.1989 soll wie folgt geändert werden:

69 „Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden,
70 entsprechend Ihrer Beteiligungsquote Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 6-fachen
71 Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensrahmen der
72 kommunalen Gesellschafter ist ausgeschöpft. Es besteht keine Darlehensverpflichtung mehr. Die
73 Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, bis zu dem
74 0,83- fachen ihrer Kommanditeinlage Darlehen zur Verfügung zu stellen.“

75 Für die Städte Oberhausen und Mülheim ergeben sich durch die vorgesehene Änderung keine
76 Auswirkungen, da sie keine Darlehen mehr zu leisten haben.

77 Durch die Erhöhung des Kommanditkapitals würde sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom
78 22.06.1989 eine deutliche höhere Darlehensverpflichtung der Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co.
79 Essen Kommanditgesellschaft ergeben. Der Gesellschaftsvertrag soll daher so angepasst werden,
80 dass die Höhe der Darlehensverpflichtung mit der im Gesellschaftsvertrag dokumentierten Höhe
81 identisch ist.

82 Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird ebenfalls der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.

83 **Kurzfassung**

84 - entfällt -